Geschichtsblätter für Lüdenscheid Stadt und Land

Herausgegeben vom Lüdenscheider Geschichtsverein e. V.

Nr. 5

19. November 1957

Die Anfänge der sozialistischen Bewegung im Raum Altena-Lüdenscheid-Iserlohn

Von Wilhelm Sauerländer

Über die frühe Geschichte der politischen Parteien im südmärkischen Raum ist bisher kaum etwas veröffentlicht worden. Die gro-Ben Gesamtdarstellungen, wie Mehrings "Geschichte der deutschen Sozialdemokratie" oder Meier-Hattingens "Geschichte des Liberalismus" zeigen die großen Linien der Ent-wicklung, befassen sich aber wenig mit dem Geschehen in den einzelnen Landschafts-räumen. Hier ist noch ein weites Feld zu beackern, zumal gerade unsere Industrie-gegend mit den ihr innewohnenden politischen Kräften an dem Werden der Parteien entscheidend mitgewirkt hat. Für das politische Westfalen vor 1848 hat Dr. Wilhelm Schulte mit seinem epochemachenden Werk "Volk und Staat, Westfalen im Vormärz" eine Bresche geschlagen. Die Zeit der eigentlichen Bartoigsündungen is dach ist hiebenlichen Parteigründungen jedoch ist bisher, abgesehen von einzelnen Dissertationen, wie der jüngst in den "Dortmunder Beiträgen" veröffentlichten Arbeit Kurt Koszyks über "Die Anfänge und frühe Entwicklung der sozialdemokratischen Presse im Ruhrgebiet" (1875-1908) noch wenig bearbeitet worden. Und doch liegt gerade für sie eine Fülle von Material in der seit ca. 100 Jahren beste-henden lokalen Presse zur Verfügung. Die damaligen "Kreis- und Wochenblätter" regi-strieren, besonders in den für die Gründung der Parteien entscheidenden 60er Jahren, alle bei den vielfachen Wahlen für das preußi-sche Abgeordnetenhaus und später für den norddeutschen Reichstag auftauchenden Par-tei- und Gruppenbildungen. Für die vorliegende Untersuchung ist das Material fast ausschließlich dem Jahrgang 1867 des "Lüdenscheider Wochenblattes" entnommen worden. Wir bringen es hier auf dem Hin-tergrund des Wahlkampfes für das erste Parlament des 1866 gegründeten "Nord-deutschen Bundes", das — zum ersten Mal seit 1848 — in einer freien, gleichen, ge-heimen und direkten Wahl zustande kam. Vorher aber ist ein Blick auf die Lage des Arbeiters zu werfen, der damals anfängt, sich mit den Gründen seiner Not auseinanderzusetzen und sich, nach Hilfe suchend, seiner Kraft bewußt zu werden.

Als Grundlage zur Beurteilung der materiellen Lage des Arbeiters nehmen wir den Brotpreis der Jahre 1860—1870, wie er wöchentlich in den Zeitungen veröffentlicht wurde, um daran die Lebenshaltungskosten zu messen. In dieser Zeitspanne bewegt sich der Preis für ein 7pfündiges Roggenbrot von 8½ bis zu 5½ Silbergroschen, die gerade in den Jahren 1865/66 erreicht werden. In der gleichen Zeit kostet ein Pfund Speck 6, ein Pfund Butter 8 Silbergroschen, und ein Hering kostet 5 Pfennige. Demgegenüber betrug das Einkommen eines gualifizierten Arbeiters in der Eisenindustrie etwa 900

Mark im Jahr, während minder qualifizierte sich mit 770—800 Mark begnügen mußten. Ein Erdarbeiter bekam einen Tagelohn von 2,— Mark, bei 300 Arbeitstagen also etwa 600 Mark im Jahre. Das Gehalt eines Lehrers in Westfalen betrug 216—220 Taler oder ca. 650 Mark im Jahr, es konnte allerdings je nach Stelle oder Leistung des Inhabers auf 300—400 Taler gehoben werden.

Eine Statistik im Lüdenscheider Wochenblatt von 1867 errechnet folgende Wochenlöhne:

Für Arbeiter
für "Jünglinge"
für Frauen
für Kinder
(13—16jähr.).

3—5 Taler,
2—3 Taler,
1½—2½ Taler,
5/c—1½ Taler,

Bringt man diese Löhne in ein Verhältnis zu den Lebenskosten, etwa denen eines Erdarbeiters (2 Mark täglich bei einem Brotpreis von 60-80 Pf), so ergibt sich ein Bild trostloser Verelendung, vor allem in den Gebieten, wo der Arbeiter sich nicht durch eigenes Gartenland mit den lebensnotwendigsten Zuschüssen versehen konnte. Die Folge war ein Überhandnehmen der Frauen- und Kin-derarbeit, die zu den gefährlichsten sozialen Spannungen führen mußte. Am schlimmsten waren die Zustände in Iserlohn, Dort hatte schon zu Anfang der 40er Jahre die Regierung einen Aufstand gegen die Frauenarbeit nur mit einem Militäraufgebot niederzuhal-ten vermocht. Vor dem Sturmjahr 1848 war die Not am größten, nicht nur wegen der rücksichtslosen Gesinnung vieler Fabrikherren, die, wie der Iserlohner Pfarrer Florschütz später erklärte, "aus der stolzen Ferne einer hochmütigen Geldaristokratie sich des Arbeiters nur als eines Mittels zum Zweck bedienten, sich aber sonst nicht um ihn kümmerten", auch die schlechte Wirtschaftslage jener Zeit wirkte sich verhängnisvoll aus. Die fast zu nüchtern-sachliche Darstellung dieser Verhältnisse in der "Ge-schichte der Stadt Iserlohn" von Dr. Schulte zeigt ein erschreckendes Elend der arbeitenden Klasse und mag für unser Gebiet mit geringen Ausnahmen als typisch angesehen werden können. Die protocollarisch festge-legte Äußerung einer Drahtzieherfrau aus Altena, ihres Mannes Handwerk sei "so erbärmlich, daß wenn er aus der Drahtrolle komme, er öfters ärmer sei als des Morgens, wenn er hineingegangen; man könne also vorstellen, wie es ihr und ihrem Manne und den Kindern ginge, wenn diese nicht bei der Nähnadelfabrik hätten verdienen kön-nen", ist typisch für die erste Hälfte des vorigen Jahrhunderts im gesamten Gebiet

Den schärfsten Gradmesser für die unmöglichen Zustände dieser Zeit gibt die Aus-

dehnung der Kinderarbeit. Schon im 18. Jahrhundert begegnet sie uns in allen Städten, hervorgerusen durch die Einführung kapitalistischer Methoden in den Arbeitsprozeß. Wiederum hat Iserlohn den zweiselhaften Ruf, damit an der Spitze zu stehen. Dort war schon im Jahre 1747 der Plan eines Waisenhauses entstanden, eines sogenannten Fabrik-Seminars, das sich in seinem christlichen Mäntelchen, den es sich umzuhängen verstand, als ein schlecht getarntes Kinder-Ausbeutungsunternehmen entpuppte. Noch 100 Jahre später, 1855, sind in Iserlohn von allen in der Industrie Beschäftigten 30—40 % Jugendliche unter 14 Jahren, die einen Lohn von 2,20—3,10 Mark (in Altena von 60 Pf bis 1,20 Mark) ausgezahlt bekommen. Wie in Altena mag es in Lüdenscheid gewesen sein,

Am 29. November 1957 spricht Professor von Raumer aus Münster über das Thema

Friedensgedanken im alten Europa 1500 bis 1800

20 Uhr in der Aula d. Zeppelingymnasiums

denn auch hier gab es Kinderarbeit seit dem Ende des 18. Jahrhunderts. Eine Statistik des Lüdenscheider Wochenblattes gibt folgende Beschäftigungszahlen:

13jährige 78 14jährige 128 15jährige 117 16jährige 118 Zusammen: 441

Tatsächlich stellen gerade in diesem Jahrzehnt Lüdenscheider Fabriken Kinder von 12 (!) bis zu 16 Jahren in größerer Zahl ein. Welchen Umfang und welche Folgen die Kinderarbeit in unserm Gebiete angenommen und nach sich gezogen hat, zeigt eine Zirkularverfügung der preußischen Regierung über die in den Fabriken beschäftigten Kinder aus dem Jahre 1824, aus der sich das trübste Bild in ganz Preußen für den Kreis Iserlohn ergibt, "in dem die Lebensweise der Fabrikkinder sich als ein wahres Jammerbild darstellte: Teilweise schon vom 6. Jahre an wurden die Kleinen zur Fabrikarbeit herangezogen, die in der Regel von 6 Uhr früh bis 8 Uhr abends währte."1)

In dieser Elendssituation erreicht nun den märkischen Arbeiter zum ersten Male der Weckruf eines politischen Evangeliums. Zwar sind es nicht die aufrüttelnden Sätze des "Kommunistischen Manifestes" von Marx und Engels, die ihm, dem Proletarier, eine Welt zu gewinnen versprechen, wenn

er nur bereit sei, seine Ketten selber abzuschütteln. Vielmehr ist es die gemäßigtere Sprache der Agitatoren des 1863 gegründeten "Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins" Lassalescher Prägung. Diese Partei sollte zwar ein Gegengewicht zum liberalen Bürgertum darstellen, stand aber mit ihm auf nationalem, d. h. kleindeutsch-preußischem Boden. Ihre Ziele waren zuerst auf die Besserung der Lage des Arbeiters gerichtet: durch Gründung sogenannter Produktivgenossenschaften mit Hilfe des Staates sollte das "Eherne Lohngesetz" überwunden werden. Die Staatshilfe sollte durch das allge-meine Wahlrecht verwirklicht werden. Nationale Gesinnung blieb für die Lassalleaner charakteristisch bis zu ihrer Vereinigung mit den "Eisenachern" (1875). Im Jahre 1866 unterstützten sie Bismarcks Bestrebungen. Letztes Ziel war auch bei ihnen die Erringung der politischen Macht durch den Arbeiter.

Die Schrittmacher dieser Partei stammten aus dem Handwerker- und Bürgertum und waren 48 mit an der Spitze der revolutionären Bewegung gewesen. Carl Wilhelm Tölcke, der schon 48 in Altena ein radi-kales Wochenblatt, den "Volksboten" gegründet hatte, und am Iserlohner Aufstand beteiligt gewesen war, wurde auf der zwei-ten Generalversammlung des "Allgemeinen deutschen Arbeitervereins" zum Präsidenten gewählt und berief diesen "Parteitag" für das Jahr 1867 nach Iserlohn (s. Anzeigel). Wilhelm Hasenclever, aus Schwelm kommend, hatte in Hagen ein kleines Partei-organ ins Leben gerufen, lebte aber 1867 in Halver, wo er als Handwerker sein Brot verdiente. Er ist der erste Kandidat des Wahlkomites der Arbeiter und Handwerker", wie sich die Lasselleaner damals nann-ten, für den Wahlkreis Altena-Lüdenscheid-Iserlohn. Sein politisches Debut hatte er auf einer liberalen Wahlversammlung, wo der Pastor Florschütz aus Iserlohn sprach. Die sich daraus entwickelnde Wahlkampfepisode, die wir hier im Wortlaut und in der zeit-lichen Folge dem Lüdenscheider Wochenblatt entnehmen, enthält alle Elemente, die sich für die spätere Bewegung als zukunftsträchtig erwiesen haben.

LUDENSCHEIDER WOCHENBLATT

Nr. 5 Sonnabend, den 2. Februar

Nachdem auf diese Weise Herr Pastor Florschütz seine Candidatur begründet, sah sich auch der von den Lassallianern als Candidat aufgestellte Herr Hasenclever ge-müßigt in längerem Vortrage seine socialistischen Ideen darzulegen. "Ihr Arbeiter müßt ebensowohl den Genüssen dieses Le-bens fröhnen können, als die Reichen, und da ihr selbst nicht genug verdient, um dies zu können, so muß euch der Staat unterstützen. Was hilft's, euch immer auf den Himmel zu verweisen; auch hienieden muß das Leben genossen werden!"

In diesem prächtigen Satze gipfelte der ganze Inhalt der Rede. Es würde den Zweck dieser Darstellung und den uns zugemessenen Raum bei weitem überschreiten, wollten wir auf die näheren Einzelheiten der Rede des Herrn Hasenclever, sowie auf die trefflichen Erwiderungen von Seiten mehre-rer Lüdenscheider und Halveraner Herren näher eingehen. Ein Herr bemerkte ganz treffend am Schlusse seiner Entgegnung: "Was diese Lassalianer wollen, ist — Unsinn! und dürfen wir dem gesunden Sinn unserer Mitbürger so viel zutrauen, daß sie derselben Meinung sind!"

Wir hoffen, sie werden es Alle einsehen, daß mit der Verweisung auf Staatshülfe, mit einem solchen öffentlichen Almosen, der Arbeiterstand jeden Sporn zur Tüchtigkeit, Fleiß und Sparsamkeit verlieren und der Müßiggang mit all seinen Lastern gar bald die Sittlichkeit des Volkes völlig untergraben würde!

Wahl=Aufruf! Arbeiter! Sandwerker! Bürger!

Euch, die Ihr das Erz aus bes Berges Nacht zu Tage fordert; Euch, die Ihr am Schmelzofen ober mit einsigem hamme schlag dem Erze die Form gebt; Euch, die Ihr ber Erde, zum Theil dem hügelichen Boben in "Berg und Mart" und im "Sauerlande" burch rastiosen Fleiß die Ernte abringet; auch Euch, die Ihr in einsamer Wertstatt mit Nadel, Pfriem und Hobel muhsam Guer tägliches Brod erwerbt; Euch Allen, die Ihr durch der hande Arbeit nur die färgliche Nothvurst des Lebens gewinnt; — Euch Allen rufen wir zu:

Auf zur Wahl!

Gerechtigkeit für die greße Masse tes Bottes! Gleichheit vor dem Gesethe für jeglichen Mann!

Auf zur Wahl!

Gerechtigkeit für die greße Masse des Bottes! Gleichheit vor dem Gesethe für jeglichen Mann!

Allgemeines, gleiches und vircctes Wahlrecht ohne Sener-Census und mit geheimer Abstimmung
für Alle! Das sind die Ruse, welche ein Theil unserer Brüder in allen deutschen Gauen schon

seit Jahren unausgeseht und energisch erhoben haben. Sehet den Ersolg: Das allgemeine und

directe Wahlrecht ist sür die Wahl der Abzeordneten zum Parlament bewilligt! Zeizen wir, daß

wir die volle Bedeutung diese größten der Bottsrechte, welches alle anderen in sich schießt, er
kannt haben — daß wir sest entschossen, diese Grundfäuse aller Freiheit hoch und heilig

zu halten und mit aller Niacht zu schießen; zeigen wir, daß keine Gewalt im Stande sein wird,

und bieses zurückeroberte Palladium gezen zein Bedrückung jemals wieder zu entreißen. — Dieses

bewirfen wir, wenn wir aller Orten Mann sur Mann uns an der Wahl betheiligen und nur

solchen Männern unsere Stimmen geben, welche selbst zu uns gehören oder welche stets den

Muth bewiesen haben, unsere unterdrückten Rechte voll und ganz zu dertheidigen. Lassen wir

uns nicht abermals versühren durch glatte, heuchterische Redensarten talscher "Freunden.

Parliciter! Saudwurrfer! Bürger!

Arbeiter! Sandwerfer! Bürger!

Unsere Interessen sind überall bieselben Reichen wir uns brüberlich bie Sanb, eingebent bes Bablipiuchs: "Einigkeit macht ftark!" Der Tag ber Wahl sei für uns bas Auferstehungsjest, ber Oftertag bes gesammten Bolles! Streicht ben

12. Februar

im Ralender gang besonders an als ben allgemeinen Feiertag bes gesammten beutschen Arbeiters und Daneweileistandes!

Bewaffnet Gud Dianner ber Arbeit, überall mit ernftem Billen und unbeugfamen Muthe jur Babilchiacht und ber Sieg ift unfer! Nochmale:

Darmen, ben 18. Januar 1867.
Das Wahl-Gentral-Comité der Arbeiter und Handwerker für Rheinland und . Westphalen.

Indem wir vorstebanden Babl-Aufruf gur öffentlichen Ren tnig bringen, empfehlen wir fur unferen Wahlfreis ale Canbibaten jum Abgeordneten fur bas Rorbbeutiche Barlament ben Berrn

Wilhelm Hasenclever in Haiver.

herr hafen clever wird in ben nachsten Tagen in allgemeinen Bolleversammlungen gu Bferlohn, Altena und Lubenfdeib ale Canbibat auftreten und fein focial-politifdes Glaubenebetenninig ablegen.

Berlohn und Altena, ben 20. Januar 1867.

Das Epezial:Babl: Comitee fur den BBablfreis Altena: Iferlobn.

Alle strebsamen tüchtigen Elemente unter den Arbeitern werden daher auch jeden Gedanken an Staatshülfe von sich weisen und nur in der Selbsthülfe, wie Schulze-Delitzsch sie lehrt, das sichere Mittel zu ihrem wirthschaftlichen Fortkommen suchen

Nur alle Diejenigen, die ein bequemes Indentag-hineinleben angestrengter Arbeit vorziehen, mögen diesen eitlen Träumereien von Staatshülfe nachjagen.

Eines jeden liberalen Mannes Pflicht ist es aber, den Agitationen dieser Socialisten nach bestem Wissen und Vermögen entgegenzuarbeiten; denn die Bestrebungen dieser Leute führen zuletzt auf nichts anderes hinaus, als auf den völligen Umsturz der gesellschaftlichen, politischen und sittlichen Ordnung!

Nr. 6 Sonnabend, den 9. Februar

Aus dem Kreise Hagen.

Mit Bezug auf die Corresp, aus Halver theilen wir mit, daß die in Iserlohn aufge-stellte Candidatur des Hrn. W. Hasenclever, der früher in Gevelsberg als Gerbergesell und später in Hagen bei der Redaction des neuen Kreisblattes war, hier nicht wenig Verwunderung erregt hat. Wir wissen nicht, was sich die Arbeiter von der Wirksamkeit eines solchen Mannes als Parlamentsmitglied versprechen. Wenn aber umfassende

Kenntnisse in staatlichen Verhältnissen Einsicht in die Fragen und Bedürfnisse der Zeit und Verständnis sowohl für die Arbeiter-, Handwerker- wie für alle anderen Berufs-Interessen dazu gehören, um an dem so wichtigen und schwierigen Werke der Neugestaltung Deutschlands mitwirken zu können, wenn ferner dazu eine gewisse Erfahrung nöthig ist, so möchten wir, nachdem wir den Hrn. Hasenclever öfter reden gehört, doch seine Qualification zum Parlaments-Mitgliede sehr bezweifeln. - Auf das große Wortführen kommt es doch wahrlich. nicht an und die Arbeiter sollten stutzig werden bei jeder Anpreisung eines Lebens-glückes, das außer ihren eigenen Anstren-gungen liegt. Hier in der Gegend hat deshalb auch der Arbeiterstand im Großen und Ganzen vor jedem Lassalianer, der ihm nur mit anderen Worten — verheißt, daß den Arbeitern demnächst die gebratenen Tauben in den Mund fliegen würden, eine gewisse Scheu und er weiset jene neue Lehre von Staatshülfe und dergl. mehr ver-achtend zurück, eingedenk der Worte seines Freundes, des ehemal. Handwerkers, später größten amerikanischen Staatsmannes Frank-

"Wenn Jemand Euch vorplaudert, daß-Ihr in einer andern Weise auf einen grünen Zweig kommen könnt, als durch eigenen Fleiß und Sparsamkeit, so ist er Lügner und Giftmischer."

Entgegnung

In Nr. 5 dieses Blattes befindet sich ein Referat über die am 28. Januar dieses Jahres zu Halver abgehaltene Wahlversammlung, welches mancher wesentlichen Berichtigung bedarf, damit dem Publicum die Wahrheit nicht entzogen werde. Zuerst spreche ich den Grundsatz aus, daß ein Bericht, in welchem irgend einer Tendenz zu Gefallen wesentliche Thatsachen verschwiegen werden, ebensogut ein gefälschter ist, wie derjenige Bericht, welcher Thatsachen anführt, die nicht dagewesen sind! Der Herr Verfasser verschweigt also die "Einzelheiten meiner Rede, da es den Zweck seiner Darstellung und den ihm zugemessenen Raum bei weitem überschreiten würde," Der Zweck des Herrn Referenten aber ist, mit allen Mitteln für die Candidatur des Herrn Florschütz und gegen die meinige zu wirken und wenn die Mittel sogar in Verdrehungen und Ver-läumdungen bestehen. — Der ganze erste Passus des Artikels, welcher die Candidatenrede des Herrn Florschütz behandelt, mag richtig und wahrheitsgemäß sein; da ich während der Zeit in der Versammlung nicht anwesend war, so erlaube ich mir darüber auch keinerlei Urtheil. Der zweite Abschnitt aber hebt an: "Nachdem etc. etc. sah sich auch der von den Lassallianern als Candidat aufgestellte Herr Hasenclever gemüßigt, in längerem Vortrage seine sozialistischen Ideen darzulegen." Hier liegt eine Unrichtigkeit vor, der ich sofort entgegentreten muß. Einer meiner Bekannten wurde, da die Versammlung ein schnelles Ende zu nehmen schien, von dem Herrn Robert Wilhelm Winkhaus zu Carthausen beauftragt, mich zu ersuchen, in der Versammlung zu erscheinen, um auch meine Ansichten dort auszusprechen. Der abgesandte Herr traf mich an der Arbeit; ich ging nun, wenn auch unvorbereitet, in die Versammlung. Diese Tathsache mußte dem Herrn Referenten bekannt sein, da ich vom Rednerischen her, solches laut genug erklärte. Der Herr Berichterstatter aber findet sich seines "Zweckes" willen "gemüßigt", das zu ver-schweigen. Auch würde es den Zweck des Herrn Referenten gänzlich verfehlt haben, wenn er gesagt hätte, daß die Versammlung fast nur von nicht gerade Bedürftigen be-sucht worden sei, die auf einen Alltag Nach-mittags 3 Uhr erwählte Zeit war für s. g. geringe Klasse nicht günstig. Wenn aber, trotzdem die Versammlung meinem Vor-trage mit gespanntem Interesse zuhörte, so liegt schon darin ein großer Erfolg für die in dieser Gegend bis dahin unter Reich und Arm fast gänzlich unbekannten Ideen. Daß arm fast ganziich unbekainten ideen. Das nun der Herr Berichterstatter einen Satz aus meinem Vortrage herausreißt, Wörter hin-einsetzt, wie z. B. "fröhnen", welche ich nicht gebraucht habe, zeigt die bekannte Tactik: aller der Correspondenten, die sich nicht zur Unparteilichkeit emporschwingen können und einen "Zweck" im Auge haben. Die "trefflichen Erwiderungen von Seiten mehrerer Lüdenscheider und Halveraner Herren" gipfeln nach des Verfassers eigenen Ausdruck darin, daß einer der Herren unsere auf die Wissenschaft gestützten Ideen einfach für "Unsinn" erklärt. Der Herr Correspondent zeigt dadurch fürwahr einen vortrefflichen Geschmack; jedes Kind aber kann irgend welche Auseinandersetzung mit "Unsinn" bezeichnen. Auch verschweigt der ver-ehrte Herr, daß einer der "trefflichen Erwi-derer" die Louis Blanc'schen National-Werkstätten mit den von uns angestrebten Productiv-Genossenschaften verwechselte, ein anderer gar die Worte des berühmten Franklin dem Herrn Harkort unterschob er verschweigt es, da das Volk ja nicht zu wissen braucht, daß "seine alten, bewährten, liberalen Führer" in wirklichen Volksange-

legenheiten gar wenig wissen.
Der laute Beifall fast der ganzen Versammlung (ich rufe die damals Anwesenden hler in der Offentlichkeit zu Zeugen an) hat mir zur Genüge bewiesen, daß auch ich dem

Herrn Pastor Kötter sowohl, wie dem verehrten Herrn Vorsitzenden, der eine öffentliche Abstimmung beliebte, ziemlich (ich will bescheiden sein) treffend zu erwiedern wußte. Die öffentliche Abstimmung unterblieb. Den Schluß der Versammlung berührt der Herr Berichterstatter wohlweislich gar nicht, weil die wahrheitsgetreue Erwähnung desselben gegen den Zweck des Artikels verstoßen würde. Anstatt dessen setzt der ver-ehrte Herr, um dem Volke das "bekannte rothe Gespenst" vor Augen zu führen, folgenden Satz hin: "Eines jeden liberalen Mannes Pflicht ist es aber, den Agitationen dieser Socialisten nach bestem Wissen und Vermögen entgegenzuarbeiten; denn die Bestrebungen dieser Leute führen zuletzt auf nichts anderes hinaus, als auf den völligen Umsturz der gesellschaftlichen, politischen und sittlichen Ordnung!" Der Berichterstatter gehört augenscheinlich zur Fortschrittspartei, die, weil der Name nicht mehr ziehen will, sich merkwürdigerweise Volkspartei jetzt zu nennen beliebt; derselbe wird deshalb wissen, daß die Conservativen in und außer der Kammer der Fortschrittspartei immer genau denselben "Umsturz" der gesellschaft-lichen, politischen und sittlichen Ordnung" seit Jahren vorhalten.

Uns Socialisten gegenüber spielt also der geehrte Herr Fortschrittsmann dieselbe kläg-liche Rolle. — Der Grund aber all jener in Nr. 5 dieses Blattes gegen mich enthaltenen Verdächtigungen von Seiten eines oder mehrer Anhänger vielleicht Führer der liberalen Partei ist einfach der, weil sie nicht haben wollen, daß die Arbeiter und Handwerker, die sich so lange von den "Herren" am Gängelbande haben herumführen lassen, einmal ihren eigenen Weg für ihre eigenen Interessen gehen wollen.

Halver, den 7. Februar 1867,

Wilh. Hasenclever.

Erklärung

(als Anzeige eingesandt)

Wennn bei lustigem Hammerschlag, oder im häuslichen Kreise ein Mensch sich uns näherte, und sich erdreisten wollte, uns unsere Arbeit als einen elenden Zustand vorzustellen, so würden wir diesen im besten Falle als einen Faullenzer betrachten, und baldmöglichst entfernen.

Wenn aber in einer zu wichtigem Zweck bestimmte Versammlung, wie jüngst in Halver, (wo Herr Pastor Florschütz auf beson-dere Einladung die Güte hatte als Parlaments-Candidat einen Vortrag zu halten) ein solcher Mensch mit vorerwähnten Aufstellungen die Aufmerksamkeit der lung stört, und demselben zur Hersagung seines zweckwidrigen Unsinns noch ca. eine Stunde Zeit gelassen wird, so drängt sich einem unwillkürlich die Frage auf: welches wohl die Aufgabe eines Vorsitzenden bei solchen Versammlungen ist.

In vorgenannter Versammlung erschien nämlich urplötzlich ein Volksbeglücker, welcher die Anwesenden als Arbeiter anredet, (welches natürlich jeder wirksame Mensch ist) versprach denselben wie Kindern, falls sie folgsam seien, allerhand Lust und Freude, wie sichs bezüglich des versprochenen Weines, und dem Lüstefröhnen, der ex-Kurfürst von Hessen, und Sultan nicht schöner träumen mag, er fand es nicht für artig, den eingeladenen Herrn Florschütz zum Parlaments-Abgeordneten wählen zu wollen, bis doch schließlich die Geduld und Nachsicht der Anwesenden erschöpft sich einige der Versammelten veranlaßt sahen, durch Zurechtweisung der Vorstellung ein Ende zu machen.

Daß die Einbildungskraft der Menschen nach Umständen groß werden kann, und dieselben mitunter ihre Phantasie-Gebilde sich wesentlich denken ist bekannt, wenn aber in hiesiger Gegend ein solcher etwa die Handwerker zum Werkzeuge der Verwirk-

lichung seiner Gebilde benutzen wollte, so scheint uns die Qualifikation der hiesigen Einwohner nicht dazu geeignet.

In öffentlichen Blättern werden unter andern Handwerkern, auch Schmiede, also auch wir zu einer Versammlung eingeladen, wo es sich um einen Candidaten für Arbeiter zum norddeutschen Parlament handelt; wir verzichten auf solcherlei Besuche, da uns die Aufstellungen des darin empfohlenen Candidaten hinlänglich bekannt sind, denn so viel wir an den in Halver von ihm, ausgesprochenen Grundsätzen entnehmen konnten, will er besondere Hülfe für Handwerker vom Staate. Wir verlangen in dieser Beziehung vom Staate keine Geschenke, sondern nur eine fürs allgemeine Wohl fördernde Wirksamkeit, zur Erhaltung und Entwicklung des offentlichen Verkehrs. Die weltberühmten Fabrikbesitzer Krupp, von Dreyse, Borsig u. a. sind aus dem Handwerkerstande hervorgegangen, ehe sich ein Arbeiter-Candidat zum norddeutschen Parlament aufstellte.

Wir kennen und wollen bei dieser Wahlangelegenheit keinen andern Zweck als einen würdigen Vertreter ins Parlament zu wählen für Norddeutsche Bürger!

EINIGE SCHMIEDE.

Offene Anfrage

Ist es recht, daß in einer Wahlversammlung ein Nicht-Wahlberechtigter durch seinen kindlichen Vortrag die Versammlung in Anspruch nimmt? In Halver am 28.
Januar geschah solches. — Ob auch der Herr Vorsitzende einen Nicht-Wahlberechtigten, der nicht für die Ansicht der Unternehmer jener Versammlung das Wort erbeten, dasselbe auch gestattet haben würde?

Halver, den 29. Januar 1867

EIN UNPARTEIISCHER.

Nr. 8. Sonnabend, den 23. Februar 1867

Letzte Entgegnung

Da es einestheils durchaus nicht im Interesse der liberalen Partei liegen kann, wenn einzelne ihrer Anhänger die demokratische Arbeiterpartei und ihre Vertreter mit Schmutz bewerfen, anderntheils es mir aber ebenso ferne steht, der liberalen Partei das nachzuhalten was einzelne Personen verüben, sehe ich mich veranlaßt, vorab zu erklären, daß untenstehendes Gedichtchen durchaus keine Partei, sondern nur die Kategorie solcher Personen betrifft, welche sich mit ihrem Gezwitscher und Gekläff überall dahin drängen, wohin sie vermöge ihres Geistes nimmer gelangen können. — Um nun "mehrere Fliegen mit einer Klappe zu schlagen" und da ich auch wirklich Besseres zu thun weiß, als jedem Einzelnen meiner Angreifer besonders zu erwidern, so mögen den Herrn der verschiedenen gegen mich gerichteten, Artikel, Poesien und Erwiderun-gen in Nro. 6 und 7 dieses Blattes folgende Verse als gemeinschaftliche Antwort dienen:

Sie können Alle von mir denken Schlecht oder gut — es ist mir gleich; Sie können mich dadurch nicht kränken Sie machen mich nicht freudenreich.

Sie können von mir reden, sagen Wie's Ihnen kommet in den Mund, Ich werde es mit Gleichmuth tragen Und treiben Sie es noch so bunt.

Denn man gewöhnt sich an das Schwatzen Des Geistespöbels gar so leicht, Da es dem Schwatzen nur der Spatzen Auf allen Nachbardächern gleicht.

Nun gebe ich zum Schlusse noch allen den verehrten, hinter dem Schilde des Anonymikämpfenden Herren Correspondenten, welche im Angriffe gegen mich ihre Styl-proben der Welt weiter vorzulegen wünschen, die vollständige Erlaubnis, mich fernerhin in die "Waden zu kneisen" ohne daß ich mich gemüßigt sehen werde, ihnen dafür solch einen derben Fußtritt zu verabreichen.

Mein Wort darauf - also nun frisch zu gekläfft und gekniffen.

Halver, den 17. Februar 1867.

Wilh, Hasenclever.

Nr. 6. Sonnabend, den 9. Februar

Die neue Staatsfabrik

(Frei nach Lassalle.)

Seht hier die neue Staatsfabrik, Wie sie sich stattlich präsentiret! Komm, armer Mann, hier blüht Dein Glück! Sieh doch, wie man sich amüsiret!

Hier brauchst du nicht in wilder Hast So früh zur Arbeit schon zu eilen; Nein, nein, du kannst mit Ruh und Rast Bis "acht" im warmen Bett verweilen.

Zum Kaffee findest du gedeckt Den Tisch mit allerschönsten Sachen, Mit Kuchen, Bretzel und Confekt Hahahaha! wie wirst du lachen!

Und nach dem Kaffee kannst du dir Gemüthlich dann noch "Eine" schmauchen. Nicht schwarzen Knaster gibt es hier, — Prima Havanna sollst du reuchen.

Um "elf" nimmst du ein Frühstück ein: Rum, Cognak oder "guten Alten", Champagner oder Bordeaux-Wein. Nicht wahr? So ist es auszuhalten!

Um Mittag wirst du dann traktirt, Mit Rinder-, Kalbs- und Gänsebraten, Mit Wurst und Schinken, fein servirt Gleichwie bei hohen Potentaten.

Nach süßem Mittagsschläfchen gibt Es dann ein Täßchen Kaffee wieder, Da wird ein Zwieback eingestippt, Zur Stärkung für die matten Glieder.

Um "sechs" die Feierstunde schlägt, Dann geht es flott zu schönem Biere. Spät Abends werden zugelegt Der Schoppen noch "en-Stücker"viere."

So geht es lustig Tag für Tag. Ist das nicht herrlich, solch ein Leben? Stets leck'rer Schmaus und Hochgelag! Was kann es doch wohl Bess'res geben?

So hast du mit Behagen bald Ein Bäuchelchen dir angeschnüret; Das gibt ein Ansehn der Gestalt, Wie's auch dem Arbeitsmann gebühret.

So wirst du leben wie ein Graf, Hast gutes Trinken, gutes Essen, Hast deine Ruh' und deinen Schlaf. Wer kann das hohe Glück ermessen?

Und aller Sorgen bist du los, Die sonst dir deinen Frohsinn stahlen. Der Staat, der ist ja jetzt so groß Der kann für Alle nun bezahlen.

Drum kommet auf die Staatsfabrik, Kommt, kommt, sie wird Verdienst euch geben;

Nur hier allein blüht euer Glück. Hurrahl Die Staatsfabrik soll leben!

Allgemeiner beutscher Arbeiter-Berein.

Westphälischer Arbeitertag

am Sonntag den 22. December 1867 im Bürgergarten zu Fferlohn (Wwe. H. Westhelle.)

Tages · Ordnung:

1) Bormittage 111/2 Uhr: Eröffnung bes Arbeitertoges und Bewillsommnung ber auswärtigen

Mittage 121/2 Uhr: Empfang bee Brafitenten bee Allgemeinen beutschen Arbeiter-Bereine, errn Reichstags-Abgeordneten Dr. bon Schweiter aus Berlin.

Nachmittage 3 Uhr:

a. Bortrag bie Brafibenten: "Der europäische Socialismus".

Discuffion über bie Rlaffenlage ber Arbeiter und beren gründliche Berbefferung burch bie Bestrebungen bes Allgemeinen beutichen Arbeiter-Bereins

Der Zutritt ist frei für Jedermann. Befreiung vom Joche bes Großtapitals! Menschenwürdige Existeng!

Fort mit allen focialen und politifden Schwinbeleien! Doch bas ewige Menichenrecht!

Mit biefen Rufen mogen alle Urbeiter ju bem "Brolctarier-Congreg" nach Iferlohn gieben, welche unter ber Berrichaft bes Belbfades noch nicht alle Billens. und Mannestraft berloren haben.

3ferlohn, 16. December 1867.

C. W. Tölcke, Brafiblal - Bevellmächtigter für Sferlohn.

Daß mit einer solchen Polemik das eigentliche Problem der sozialen Not, wie sie nun damals bestand und auch hier gefühlt wurde, nicht zu lösen war, ist der Generation dieser ersten Einbrüche sozialistischer Gedanken in eine äußerlich gesättigte und scheinbar ruhige Welt, die von allen gesellschaftlichen Experimenten verschont bleiben wollte, nicht mehr bewußt geworden. Für den Start der Lassalleaner hier in der Marck aber war diese Mauer von Vorurteilen und Gewohnheitsdenken nicht gerade günstig. So ist das Ergebnis dieser ersten Reichstagswahl hier im engeren Kreis von Halver und Lüdenscheid für sie entsprechend schmal. Nur in Iserlohn kann die Partei festen Fuß und bringt es dort sogar zu beachtlichen Erfolgen. Im ganzen Kreis werden für Hasenclever abgegeben: in Iserlohn 958, in Halver 89, in Lüdenscheid 1 Stimmen.

Die spätere amtliche Auszählung bringt für Hasenclever 1124 Stimmen gegen 8211 für den konservativen Abgeordneten von Holtzbrink und 4555 für den liberalen Pastor Florschütz, nur im Wahlkreis Lennep-Mettmann, wo eine Stichwahl zwischen dem Bruder des liberalen Historikers von Sybel und dem Hamburger Redaktör Audorf ausgefochten wird, und vor allem in Elberfeld-Barmen, wo die Partei im ersten Wahlgang 27% der Stimmen für sich gewann, mit denen sie dann in der Stichwahl den "Herrn von Bis-marck" auch für diesen Kreis durchbrachte, stellte die neue Partei schon eine wirkliche Macht dar. Als der konstituierende Reichstag von 1867 seine Arbeiten beendet hatte, fanden sofort die Wahlen für die erste Le-gislaturperiode statt. Bei dieser Entschei-dungswahl am 31. August 1867 gewann der Präsident der Lassalleaner Dr. von Schweitzer, die volle Majorität und errang damit neben Bebel, der in einem sächsischen Kreis gewählt worden war, ein Mandat in diesem wichtigen Wahlkreis Elberfeld-Barmen. Für die Marck blieb Iserlohn das Zentrum der Bewegung. Der noch im gleichen Jahre dort abgehaltene "Westphälische Arbeiter-tag" der im Aufruf (s. Anzeige!) "Proletarier-Congress" genannt wird, spricht schon die Sprache der späteren "Sozialdemokratischen" Partei.

Im ganzen muß man feststellen, daß dies erste Auftreten einer sozialistischen Gruppe im hiesigen Kreis mit einer bemerkenswerten Sachlichkeit und Würde in den sonst durchaus nicht leidenschaftslosen Kämpfen vor sich geht. Auch die Fortschrittler bemühen sich, wenigstens in ihren führenden Köpfen, der neuen Partei sachlich gegen-überzutreten. Für die Entwicklung einer dauerhaften Parteiorganisation war jedoch die Zeit noch nicht reif, erst die schweren wirtschaftlichen Erschütterungen der soge-nannten Gründerzeit brachten die Vereinl-gung der marxistischen Eisenacher Gruppe (Liebknecht, Bebel) mit der hauptsächlich westdeutschen der Lassalleaner. Den Gothaer Einigungskongress hatte wiederum C. W. Tölcke bereits im Jahre 1874 in die Wege geleitet. Karl Marx freilich stand zürnend abseits: "Das ganze (Gothaer) Programm ist trotz alles demokratischen Geklingels durch und durch vom Untertanenglauben Lassalleschen Sekte an den Staat verpestet."2)

Quellen:
1) Schulte: Iserlohn S. 260 etc.
2) Koscyk: Anfänge und frühe Entwicklung der sozialdemokrat, Presse im Ruhrgebiet. S. 12 und 13.

Drei Schuldverschreibungen des Kirchspiels Lüdenscheid aus dem 17. u. 18. Jahrh.

(Fortsetzung und Schluß) Von Hermann Flebbe

Die zweite Schuldverschreibung vom 15. März 1678 fällt wie die erste ebenfalls in die Zeiten eines Krieges, den Frankreich gegen Holland führte und an dem der Große Kurfürst als Hollands Verbündeter te lnahm; so ist die Grafschaft Mark wiederum Kriegsgebiet.

Der Schuldschein ist enthalten auf drei Bogen Papier in dem damals üblichen Aktenformat 40,32 cm, die in der Mitte zusammengefaltet sind, ein vierter Bogen is später

als Umschlag hinzugefügt und sämtliche Bogen mit einem schwarzen Faden, dessen Rest noch vorliegt, geheftet. So ergeben sich 16 Seiten. Sie sind dann nochmals längs gefaltet und zweimal schräg durchschnitten.

Der Text lautet folgendermaßen: Wir zeitlich erwelete und veraydete Scheffen, Kirchmeistere, Vorstehere undt Meist-beerbete Kierspels Leudenscheidt thun kundt, zeugen undt bekennen vor jedermänniglichen vermittels diesem offenen versiegelten

Nachdeme Seine Churfürstliche Durchleuchtigkeit zu Brandenburg &, unser gnädigster Herr &, bey dero gnädigstem Ausschreiben dieses Jahrs eingewilligter Stewren gnädig, ernstlich und bey Bedrowung kostbahrer militärischer Execution anbefohlen, daß alle und jede Amter undt Kierspels der Graffschafft Marck, also auch das Kierspell Leudenscheidt, die zwey letztere Zahlen mit deme auff den 1.ten Martij verschienenen ersten Zahlungstermin anticipando (im voraus) alsofort beyschaffen, vorschißen undt zu Handen dero Landtrendtmeistern Christianen Brandt unverzüglich einlieberen sollen; es aber bey diesen gelt-klemmenden Zeiten, dahe darbenebens der Ausschuß der Manschafft geliebert undt unterhalten, auch einige Magazinfrüchten hergegeben werden sollen, bevorab weilen anjetzo ein sehr harter Winter eingefallen undt dardurch alle Hammerwercker fast ein Virteljahr wie auch noch stille gestanden undt nichts zu erwerben gewesen, eine pure lautere Unmöglichkeit ist, daß die zu solchem Verschuß benötigte Gelder von dehnen Contribuenten in hiesigem Kierspell vor haupts stündtlich zusammengebracht undt die ahnbedröhete Execution — welche man täglich befahren muß — verhüttet werden möchte; so haben wir sambt undt sonders mit Vorrath unserer Obrigkeit, als des wollgebohrnen Herren, Herren Johann Leopolden von Newhoff zum Newenhoff, Seiner Churfürstlichen Durchleucht. zu Brandenburg zeitlichen Drosten der Ambter Altena und Iserlohn &, undt dan des wolledelen undt hochgelehrten Herren Reinharden Hymmen, bevder Rechten Doctoris undt höchstgemelter Seiner Churfürstlichen Durchleucht. Hochgreffen zu Leudenscheidt, Richtern zu Herscheidt undt Hüllscheidt, nötig zu sein erachtet, daß zu Verhüttung aller kostbahrer Execution undt des Kierspels daraus enstehender nothdränglichen Ruin einig Gelt auff ein Jahr lang negotijret undt gegen gebührliche Interesse auffgenohmen werde, undt uns auff Veranlassung vorwollgemelten unsers Herren Drostens bey Herrn Anthon Krup, Bürgern undt Goldtarbeitern der Stadt Dordtmundt, ahngegeben undt ersuchet, ob gedachter Herr undt dessen Eheliebste zu vorgemeltem Ende hiesiger Gemeinde des Kierspels Leudenscheidt vierhundert Reichsthaler auff ein Jahr lang verschißen undt gegen behörende landtleuffige Interesse ad fünf pro Cento vor-strecken undt verleihen wolle. Welchem unseren bittlichen Ersuchen dan gemelte Eheleute stagegeben undt uns im Nahmen des gantzen Kierspels Leudenscheidt vier-hundert Reichsthaler an gutten bahren Gelde als alten Brabändischen Blamüsern in unzertheilter Summen willig verliehen, vorge-strecket undt überzahlet haben. So wir vor uns, unsere Erben und Nachkommen, auch alle undt jede gemeine Nachtbahren undt Eingehörige vorbesagten Kierspels undt deroselben Nachkommen, empfangen undt zu vorgemelten Ende umb unser aller undt der gantzen Gemeinde dabey erspührter Noth undt Nutzbarkeit halber zu Verhüttung vieundt Nutzbarkeit halber zu Verhuttung vieler Ungelegenheiten verwendet zu haben
hiermit offentlichen bekennen. Gereden, geloben undt versprechen wir zeitlich erwehlete veraydete Scheffen. Kirchmeistere,
Vorsteher undt Meistbeerbete besagten
Kierspels im Nahmen undt mit Vorwissen
der gantzen Gemeinde, daß wir gedachten
Herren Creditoren allsolche empfangene undt zu des Kierspels Nutzen ahngewendete vierhundert Reichsthaler innerhalb Jahrfrist à dato dieses sambt gebührender Interesse ad fünff vom Hundert ohnfelbahr wiedererstatten undt zu Handen liebern sollen undt wollen, dergestalt daß Vorstehere undt gantze Gemeinde undt unser aller undt jeder Erben undt Nachkommen sambt undt sonders daran nichts freyen noch entschuldigen sollen, einige vis major (höhere Gewalt) oder casus fortuitus (Zufall) weder ein Theil oder zumahlige Kriegesgefahr undt Einquartierung, Durchzug, Raub, Brandt, gemeines- oder particular de landen de la landen de la landen de landen de la landen de ticulär Landtverderben, Thewerung, Miß-wachs, Windt- und Hagelschlag, gewöhnlichundt ungewöhnliche Stewren, Schatzung oder sonsten einig ander Gebott, Verbott, Ab-scheidt, Schade oder Unglück, wie das Nahmen haben soll oder mag; sondern wollen undt sollen dehren ohngeachtet verpflichtet, schuldig undt verbunden sein, obbemelte gütlich creditirte undt an bahren Gelde in unzertheilter Summen empfangene vierhundert Reichsthaler an einer unzertheilter Summen in bahrem Gellde undt Sorten, wie uns selbige überzehlet seindt, nach Verlauff eines Jahrs sambt dem Interesse unfelbahrlich auszurichten undt hinwieder woll zu bezahlen. Zu dem Ende dan undt darmit wollgedachter Herr Creditor, dessen Eheliebste undt Erben, der oberklerter Hauptsummen undt Interessen, fort Kösten undt Schadens, so etwan in Mißzahlunge — welche doch eußerster Thunlichkeit nach verhüttet undt verhoffendlich nicht erfolgen solle — darauff ergehen möchte, jederzeit habhafft undt gewiß sein könne, so verhypothesjren, verbin-den undt setzen wir zeitliche Scheffen, Vorstehere, Kirchmeistere, Meistbeerbten undt fort die gantze Gemeinde des Kierspels Leudenscheidt vor uns, unsere Erben undt Nach-kommen, ein vor alle undt alle vor einen, keinen darvon ausgenommen, mit gesambten ihrem Rath und Wissen alle unsere undt ihre Haab und Gütter insgeneral sowoll als eines jeden insbesonder, liegendt- undt fahrende, wie wir oder einiger Eingesessener hiesigen Kierspels dieselbe jetziger Zeit haben oder inskünfftige erlangen undt überkommen mögen, zu einem gewissen undt ahngreifflichen Unterpfande, sich daran bester Gestalt auff unverhoffeten Mißzahlungsfall nach seinem eigenen Willen undt Wollgefallen ohne Ersuchen einiger Obrigkeit sowoll Ca-pitalis als Interesse halber zu erholen undt selbst per executionem bezalet zu machen. Dargegen uns noch unsere Erben, Nachtbahdehren Erben undt Nachkommen, keinerley Exception (Einrede) oder Auffzug, sie haben Nahmen, wie sie wollen oder sein, in geistlichen oder weltlichen Rechten, Reichs-Constitutionen, landtfürstl. Ordnung undt Reformation, gemeinen oder particulär Landt-tages-Abscheiden, Verträgen, Privilegien oder Edicten undt sonsten anderswoh fundiret, schützen soll noch kan. Wie wir dan hiermit dehnen allen undt jeden, bevorab Exceptioni non nummeratae pecuniae, ordinis, praeventionis, doli mali, vis, metus, non in rem publicam versae pecuniae, aliter scriptum quam actum (Einwand, das Geld sei nicht gezählt, der Reihenfolge, des Vorgriffs, des Betrugs, der Gewalt, der Bedrohung, das Geld sei nicht für gemeine Zwecke wandt, es sei anders geschrieben als ver-handelt), undt wie sie sonsten sein können oder immer erdacht werden mögen, woll-wissendtlich undt mit guttem Vorbedacht renuncijren, verzeihen undt nach wie vor geloben, die obgemelte uns zum Besten des Kierspels in gegenwertiger Noth verliehene Hauptsumme ad vierhundert Reichsthaler sambt dem Interesse nach Verlauff eines Jahrs gemelten Herrn Creditoren, dessen Eheliebsten, Erben oder wahren Heldern dieses Brieffes, sambt allen bey Mißbezahlung auffgehenden Unkösten auffrichtig undt an einer unzertheilter Summen wieder zu be-zahlen undt zu entrichten. Dessen zu Wahrheits-Uhrkundt haben wir, zeitliche Scheffen, Kirchmeistere, Vorstehere undt Meistbeerb-ten, diese Obligation wollwissendtlich all zusammen, so viel unser Schreibens erfahren, eigenhändig unterschrieben, die wir aber nicht schreiben können, einer den andern gebetten, vor ihn zu unterschreiben, undt darbenebens unseren zeitlichen Hogreffen Herren Doctoren Reinhardt Hymmen einhelliglich ersuchet, daß er diesen Brieff mit seinem gerichtlichen Insiegell bekräfftigen undt eigenhändig mitt unterschreiben möchte. Welches ich Hochgreff in mehrerer Erwegung mir wolbewust, daß diese Gel-der zu unumbgänglicher Nottdurfft hiesigen Kierspels auffgenohmen undt employret worden, denenselben nicht versagen wollen, sondern auff ihr Begehren meinen gerichtlichen Insiegel hierunter auffs Spatium (leeren Raum) gedrücket undt meinen Nah-men eigenhändig unterschrieben. So gesche-hen in Leudenscheidt, den 15t. Martij Anno

(L. S.) Reinhard Hymmen D. Eberhardt Spannagel vor mich u. Hinrich Solberg (?) als beyde Scheffen

Peter von der Twer vor mich und auch Tiges Fuel

Clemet zur Horst vor mich und Clemes Bußhauß

Heindrich Reinnighußn

Hohan Dam auf der Homert

Tiges zu Stüttighaußen undt auch Wilhelm auff der Solmecke.

Unmittelbar darunter auf S. 14 lesen wir folgenden Vertrag:

Wir Johann Friederich Beurhauß, beyder Rechten Doctor, dieser Zeith der Kayser-lichen freien Reichsstadt Dortmundt Richter thuen kundt mitt diesem versiegelten Briffe, daß vor uns an Gerichtz Stadt kommen und erschienen der ehrenvester und kunstreicher H. Anthon Krupe, Goldtarbeiter &, Gertrudt Stilkings Eheleudte, und haben freiwilligh eröffenet und bekant, wie daß sie vor sich und ihre Erben recht, redlich und erblich vor eine sichere Summa Geldes, die sie, Ehe-leudte Krupen, bar und gereide empfangen und also uf die Ausflüchte des nicht dargezehlten Geldes bestendig renuncijreten, dem wohledelen und hochwohlgelehrten H. Ca-sparo Dornseyff, Churfürstl. Brandenburgischen wohlbestelten Hoffsgerichts-Secretario zu Cleve &, Frauwen Elisabethen von Degingh, Eheleuthen, und dero beyden Erben, ihre bei dem Kirspell Lünschede ausstehendt habendes Capitall von vierhundert Reichsthaler krafft de dato den 15t. Martij Anno 1678 in Handen habender und hirvor beschribener Original-Obligation bestendig cediret und transportirt hetten. Immaßen sie auch, obgle. Eheleute Krupe, diese vorbeschribene Obligation von vierhundert Reichsthaler Capitall hiemitt bester Gestalt, wie solches zu Rechte und hiesigen Gerichtz Gewonheit nach am krefft- und bestendigsten geschehen sollen, konnen oder mögen, recht, redlich und erb-lich obwohlgln. Hn. Dornseiff, dessen Eheliebste und Erben, cediren und transportiren theten, gestalt dieselbe nun vorthmehr ihres Gefallens einzumahnen, zu erhäben und zu empfangen oder sonsten auch darmitt geleich ihren anderen habendenErbgüdtern undRhenten zu schalten und zu walten. Geloben auch mehrgle. Eheleuthe Krupe vor sich und ihre Erben hiemitt fästiglich an, mehrwohlgle. Eheleudte Dornseyff und dero Erben bey dieser in hirvor beschriebener Obligation erblich cedirten Capitall der 400 Rth. zu jeder Zeith zu hoeden und zu wahren und deswegen genugsame Eviction (Gewähr) und Warschafft, wie alhir zu Dortmundt breuchlich und recht ist, zu sein und zu thuen, und das bey Unterpfendungh aller ihrer, der Eheleudten Krupen, zugehöriger gereider und ungereider Erb, Haab und Güdter, wie, wo und an welchem Orde dieselbe gelegen und anzutreffen sein mögen, nichts darvon ausbescheiden, auff den unverhofften Miß-warschafftsfall, sich daran nach eigenem warschaftstall, sich darah nach eigenem Chur und Gefallen mitt oder ohne Recht, ohne einige Ein- oder Wiederrede via paratlssima executionis (auf dem bequemsten Wege der Zwangsvollstreckung) zu erholen und bezahlt zu machen, sonder Argelist und ohne einige Ausflüchte der Rechten. Uber welches Urtheill und Urkundt, als alhir ge-breuchlich, geschehen und ergangen, hirbei zu Standtgenossen gewesen Peter Sollingh, Gerichtschreiber, und Henrich Helmbsoth, Frone. In Urkundt der Warheit haben wir, Richter obgemeldet, von Gerichtz wegen unser Insiegel an des Gerichtschreibers eigenhändiger Unterschrifft hirunter ufs Spatium getrücket. So geschehen Dortmundt, den sechsundzwantzigsten Augusti dieses sechszehenhundertvierundachtzigsten Jahrs.

Pet. Sollingh Ger. Schr. m(anu pro)pria (L. S.)

Die vorletzte Seite des Umschlages (S. 15) enthält noch folgende Notiz:

Nachdeme unterm 15 Martij 1705 bereits auff vorstehendes Capital und anbey in Abschlag der veraccordirten (vereinbarten) Auffgelder ad 440 Rt die Summe von vierhundert zwantzig drey Rt 40 St(über) erhalten und an heute S. Hoched. der H. Goggraffe Hymmen die damahls in resto gebliebene und ex post (nachträglich) allergdst. ratificirte 16 Rt. 20 Str. bezahlet, als q(ui)tire nunmehro das Kirspel Ludenscheidt des Capitals und eingewordenen Auffgeldes halber hiemit. Sig. Ludenscheid d. 23 9brs (Novembris) 1706 C. Dornseiffen Dr.

Auf der letzten Umschlagseite hat Dornseiffen diese Bemerkung notiert:

Kirspels Lüdenscheidt obligatio von 400 Rthlr, so mir von Krüpen cedirt. N. 58.

Darunter hat der jüngere Hymmen geschrieben:

praes, den 27ten 9ber (November) 1711. N. 19.

zum Beweis, daß er an diesem Tage bei der Abrechnung das vorliegende Schriftstück als Quittungsbeleg vorgewiesen hat.

Ich gebe noch einmal kurz den Inhalt der Obligation vom 15. März 1678 an:

Die zeitlichen Scheffen, Kirchmeister, Vorsteher und Meistbeerbten des Kirchspiels Lüdenscheid erklären im Namen der ganzen Sie können die am 1. März an den kurf. Landrentmeister Christian Brandt zu zahlende Steuer nicht aufbringen. Sie haben deshalb mit Einwilligung ihrer Vorgesetzten, des kurf. Drosten der Ämter Altena und Iserlohn Johann Leopold von Neuhoff zu Neuenhoff und des kurf. Hogrefen zu Lüdenscheid und Richters zu Herscheid und Hülscheid Dr. Reinhard Hymmen, bei dem Bürger und Goldarbeiter Anthon Krup zu Dortmund 400 Rthlr. gegen Verpfändung aller Güter der Gemeinde zu 5 % Zinsen auf ein Jahr aufgenommen, Dr. Reinhard Hymmen bekräftigt den Vertrag durch eigenhändige Unterschrift und durch sein Papiersiegel auf Spatium. Das Siegel zeigt das Wappen der Hymmen und die Umschrift: Reinh. Hymmen Hogreve zu Leudensch. Die Unterschriften der beiden Scheffen und der acht Kirchmeister und Vorsteher lauten: Eberhard Spannagel, Hinrich Solberg (?), Peter von der Twer, Tiges Fuel, Clemens zur Horst, Clemens Bushaus, Hinrich Reininghaus, Johann Dam auf der Homert, ninghaus, Johann Dam auf der Homert, Tiges zu Stüttighausen und Wilhelm auf der

In der Nachschrift vom 26. August 1684 bezeugt der Richter der kaiserl. freien Reichsstadt Dortmund Dr. Johann Friederich Beurhaus, daß der Goldarbeiter Anthon Krupe und seine Ehefrau Gertrud Stilkings die vorstehende Obligation zu 400 Rtlr. an den kurf. brandenburgischen Hofgerichtssekretär Caspar Dornseiff zu Cleve und seine Ehefrau Elisabeth von Degingh verkauft haben. Zeugen sind der Gerichtsschreiber Peter Sollingh, der auch die Urkunde ge- und unterschrieben hat, und der Frone Henrich Heimbsoth. Auf dem gerichtlichen Papiersiegel ist das Wappen und die Umschrift "BEURHUS" zu erkennen. Der Goldschmied Krupe hat also die Schuld sechs Jahre stehen lassen, obgleich sie nur auf ein Jahr befristet war, und dann den Schuldschein an Dr. Dornseifen verkauft. Die Einlösung jedoch erfolgte wiederum über 20 Jahre später durch den jügeren Hymmen (Arnold Richard), der in die Schuldenwirtschaft des Kirchspiels wieder Ordnung gebracht hat.

Der dritte Schuldschein vom 1. Oktober 1705 ist auf zwei ineinander gefalteten und mit einem weißen Faden zusammengehefteten Bogen gestempelten Papiers aufgezeichnet, die zum Zeichen der Entwertung dreimal durchschnitten sind. Der Text lautet:

Ich, Arnold Richard Hymmen, beyder Rechten Doctor und Seiner Königlichen Majestät in Preußen Hogreff der Veste und Hochgerichts Lüdenscheidt, auch Richter zu Herscheidt und Hülscheidt, thue hiemit kundt undt zu wissen: Als Seine Königl. Mayst. in Preußen, unser allergnädigster Königh und Herr, über Zahlungh viertzightausendt

Reichsdhlr. wegen des Diestischen Processus sichere Verordtnungh ins Landt gehen lassen und deshalben auch ein Anschreiben auff das Kirspel Lüdenscheidt mit dieser Überschrifft:

Unserm Ambtsverwaltern zu Altena und lieben Getreuwen, Frantz Bernhard Johan von Neuhoff, wie auch unserm Hogreffen zu Ludenscheidt, Doctori Arnoldten Richardten Hymmen.

eingelauffen, dessen Inhalt dan von Wort zu Wort lautet als nachstehet:

Von Gottes Gnaden Friderich, König in Preußen, Marggraff zu Brandenburg, des Heyl. Rom. Reichs Ertz-Cammerer und Churfürst, Souverainer Printz von Oranien, zu Magdeburg, Cleve, Gülich, Berge, Stettin, Pommern pp. Hertzog pp.

Liebe Getreuwe: Nachdem wir auff unserer getreuwen Landtstände aus Ritterschafft und Stätten des Hertzogthumbs Cleve und Graffschafft Marck allerunterthänigste Vorstellungh aus unserm Hoffläger unterm 17tn July letzthin allergnädigst verordenet, daß diejenige viertzightausendt Reichsdhlr., wel-che ahn uns wegen des Diestischen Processus bezahlet werden müssen und von unserm Geheimen Kriegsraht und Generalempfänger, dem von Kraut, bereits im November 1704 vorgeschossen worden, nebst eines Jahrs Interesse auffs Landt repartiret und ahn unsern Clev- und Marckischen Geheimen Regierungswie auch Kriegsrhat und Oberempfängern Friedeborn unverzüglich bezahlet werden sollen, warin dortigen Hochgerichts Lüden-scheidt Antheil sich zu fünffhundert neuntzigh vier Reichsdhlr. sechsundviertzigh Stüber erträget; als befehlen wir euch hiemit allergnädigst, solch Contingent auff ein Jahr gegen gewöhnliche Interesse zu negotijren und ahn obgemelten unsern Geheimen Regierungsrhat Friedeborn, oder weme er es überweisen wirdt, langstens vorm ersten October negstkünfftigh bey Vermeidung der paratesten Execution ohnfehlbar zahlen zu lassen; gestalt dan diejenige, welche ante primum Octobris die Zahlungh leisten, von ihrem quanto (Betrag) pro rata temporis (der Zeit entsprechend) die Interessen kürtzen mögen; warnach ihr euch gehorsamst zu achten und übrigens das auffnehmende Capital nebst eines Jahrs Interesse dem negsten Ausschlage mit beyzusetzen und wieder ablegen zu lassen habt. Dessen wir uns also versehen und bleiben euch mit Gnaden gewogen. Gegeben Cleve in unserm Regierungsrhat den 19tn Aug. 1705.

Anstatt und von wegen allerhochst-gem. Sr. Königl. Mayst.

(Unterschriften: v. Blaspeil, Raab; Bredenbach)

So seindt am Sontage den 13 September darauff negst Ablesungh des allergnädigsten Anschreibens von der Cantzel Meistbeerbte, Scheffen und Vorstehere des Kirspels Lüdenscheidt beordert worden, aus ihren Mittelen einige zu deputiren, mit welchen zu über-legen, wie diese Gelder in Eyll beysammen zu bringen, warauff vor mir kommen und erschienen die beyden Scheffen undt itziger Zeit Vorstehere des Kirspels Ludenscheidt, die dan — jedoch bloß in Respect des Königl. allergnädigsten Befehls — zu der allergndst. befohlenen Auffnahm resolviret, dessen Endts sie die hochedellgebohrne Frauw Sophia von Seibelsdorff, Frauw Wittibe des sehligen Herrn Doctoris medicinae Overbecken zu Cleve, belanget, welche ihnen zu diesem Behueff bahr in einer unzertheilten Summen vorgestrecket und überzehlet sechshundert Reichsdahler, davon sie hinwieder-umb zu Thilgungh ihrer angeschriebenen Quoten der Diestischen Proceßgelder ad fünffhundert neuntzigh vier Reichsdhlr. 46 St. und den Rest ad fünff Rhdlr. 14 Stüber zu auffgelauffenen Unkösten verwendet; dan-nenhero auff die Exception des nicht gezehleten Geldes, und daß solches zu ihrem oder des Kirspels Nutzen nicht verwendet, wollwissentlich renunciirten. Gelobten demnegst der Frauwen Glaubigerinnen, deren Erben oder wahren Einhabern dieses jahrlichs und alle Jahr à dato des ersten Octobris anzurechnen das landtübliche Interesse ad fünff Rhdlr. pro centum und also dreißigh Rhdlr. zu bezahlen, auch das Capital, wan die Loeßkündigungh, so beyderseits vorbehalten, ein halb Jahr vorhero geschehen, wieder abzuführen. Zu dessen Versicherung setzten und gaben der Frauw Glaubigerinnen zum wahren und gewissen Unterpfande alle ihre und aller des Kirspels Lüdenscheidt contribuirender (steuerpflichtigen) Einge-sessenen Erbe, Haab und Güttere, gereide und ungereide, wo sie auch gelegen oder anzutreffen, umb sich daran auff den unverhofften Mißzahlungsfall für Capital, Interesse, Hinder, Kösten und Schaden durch geraden Wegh der Execution zu erholen und vollenkommen bezahlet zu machen: wogegen sie dan keine Ausflüchte noch Exceptiones, wie die auch Nahmen haben oder erdacht werden mögten, deren sie sich alle, als wan in specie exprimiret (besonders aufgeführt), begeben thäten, gebrauchen solten noch wolten. Mich zu Anfang gemelten Hogreffen er-suchende, ich möchte über dieses der Frauw Gläubigerinnen eine gerichtliche Verschreibung zufertigen, welches dan tragenden Ambts halber nicht abschlagen können und deshalben von diesem Verlauff gegenwertiges gerichtliches Documentum obligationis erthellen thue, so zu mehrder Versicherung mit meinem gerichtlichen Insiegel bedrücket, auch nebens dem Gerichtschreiber, sodan Scheffen und Vorstehern des Kirspels Lüdenscheidt unterschrieben, Geschehen Lüdenscheidt den 1tn October 1705.

IL S

Arnold Richard Hymmen Dr.
Caspar Grüter Gerichtschber m ppria
(manu propria)

Erh. Casp. Spannagell
Johannes Hückingh
Clemet zur Horst
Peter Christian Brunighauß
Peter Spannagel
Johann Hollerman
Johan Peter zu Ottlinghaußen

Das Papiersiegel, größer als das der zweiten Schuldverschreibung, zeigt das Wappen der Hymmen und eine doppelte Umschrift, von der aber nur wenige Buchstaben lesbar sind.

Auf der Rückseite findet sich der übliche Titel:

Documentum obligationis auff 600 Rdr. den 1t. 8ber 1705 außgegeben vom Kirspel Lüdenscheidt ahn die Frauw Wittibe seel. Herrn D(octo)ris Overbecken zu Cleve

und darunter der Vermerk Hymmens: praes, den 27tn 9ber 1711. N. 18.

Der Inhalt dieser Schuldverschreibung vom 1. Oktober 1705 ist folgender:

Der kgl. Hogrefe der Veste und des Hochgerichts Lüdenscheid, auch Richter zu Herscheid und Hülscheid Dr. Arnold Richard Hymmen bezeugt: Der preußische König hat zur Bezahlung der Diestischen Prozeßkosten von den Ländern Cleve und Mark eine Sonderabgabe von 40 000 Rtlrn. gefordert. Darüber ist ein amtliches Schreiben vom 19. August aus Cleve beim Kirchspiel Lüdenscheid eingelaufen, gerichtet an den Amtsverwalter zu Altena Franz Bernhard Johann von Neuhof sowie an den Hogrefen zu Lüdenscheid Dr. Arnold Richard Hymmen. Das Schreiben wird wörtlich wiedergegeben. Die 40 000 Rtlr. sind schon im November 1704 von dem kgl. Geh. Kriegsrat und Generalempfänger von Kraut vorgeschossen worden und müssen sofort bis 1. Oktober nebst Zinsen an den clev. und märk. Geh. Reg.- und Kriegsrat und Oberempfänger Friedeborn bezahlt werden. Der Anteil des Hochgerichts

Lüdenscheid beträgt 594 Rtlr. 46 St. und ist bis zum 1. Oktober an Friedeborn zu zahlen gegen Androhung der Exekution. Das Geld soll durch eine Anleihe beschafft werden. Darauf sind nach Verkündigung dieses Erlasses von der Kanzel am Sonntag, dem 13. September, Meistbeerbte, Scheffen und Vorsteher des Kirchspiels zum Beraten zusammengekommen und dann sind die beiden Scheffen und die Vorsteher bei Hymmen erschienen mit dem Beschluß, bei der Frau Sophia von Seibelsdorff, Wwe, des Dr. med. Overbeck zu Cleve, 600 Rtlr. aufzunehmen und davon die Steuer nebst Unkosten zu bezahlen. Jährlich zum 1. Oktober sind 5 % Zinsen = 30 Rtlr. fällig. Kündigungsfrist ein halbes Jahr. Verpfändet werden die gesamten Güter des Kirchspiels. Hymmen läßt diese Obligation für die Gläubigerin anfertigen mit seiner Unterschrift und seinem Gerichtssiegel; außer ihm unterschreiben der Gerichtsschreiber Caspar Grüter sowie die Scheffen und Vorsteher Eberhard Caspar Spannagel, Johannes Hücking, Clemens zur Horst, Peter Christian Brüninghaus, Peter Spannagel, Johann Hollermann und Johann Peter zu Otlinghaus. Auf der Rückseite lesen wir Hymmens Präsentationsvermerk vom 27. November 1711, so daß damals die Schuld bezahlt war.

Einige Hinweise seien mir noch gestattet. Der zweite und dritte Schuldschein sind auf einem billigeren Material geschrieben als der erste, auf Papier statt Pergament. Der Text wird immer kürzer. Während sich noch 1629 der Gläubiger durch vielerlei Klauseln vor Schaden durch Betrug sichert, ja die Aufzählung aller Einwände und Kniffe (Exdie die Schuldner ausnützen ceptionen), könnten, einen großen Raum einnimmt, ist 1678 die Zahl dieser Einwände auf ein kleineres Maß beschränkt, und 1705 werden sie nur ganz allgemein ohne besondere Einzelangaben als nicht wirksam bezeichnet. Im übrigen folgen die Gerichtsschreiber einem vorgeschriebenen Schema, das zwar im Laufe der Jahrzehnte kürzer wird, doch in der Gedankenfolge gleich bleibt und selbst da angewandt wird, wo es nicht ganz paßt, z.B. in der Bescheinigung des Dortmunder Richters von 1684, wo doch die Verpfändung der Güter der Eheleute Krupe unnötig ist, da sie ja den Schuldschein selbst, also ein Wertpapier, abtreten. 1629 ist noch das Reichskammergericht als oberste Instanz genannt. Das ist nach dem Westfälischen Frieden nicht mehr der Fall, das landesfürstliche Gericht duldet keine übergeordnete Berufung mehr. 1678 und 1705 sind die Ursachen für die Anleihen unermutete und kurzfristig angesetzte staatliche Steuern; 1678 braucht der Große Kurfürst während des Holländisch-Französischen Krieges ständig Geld, und so wird die zweite und dritte Rate einer Steuer vordatiert; 1705 ist eine besondere Umlage wegen der Diestischen Prozeßkosten fällig. Friedrich Wilhelm von Diest, ein Enkel des Altenaer Rentmeisters Simeon von Diest (um 1600), Geheimer Regierungs- und Kriegsrat, war 1676—1687 Oberrezeptor (oberster Fi-nanzbeamter) und 1690—1699 Vizekanzler der Länder Cleve und Mark, Er vertrat die Belange seines Herrn, des Großen Kurfürsten, dessen Vornamen er auch trug, in scharfer Weise gegenüber den Landständen, die ihre Privilegien aufs hartnäckigste verteidigten und sich vor allem das Steuerbewilligungsrecht nicht nehmen lassen wollten, so daß es vielfach zu Differenzen zwischen der Krone und den Ständen kam. Der Oberrezeptor mußte oft die Steuergelder vorschießen, wie das bei dieser Zahlung auch der Generalempfänger von Kraut getan hat, und das Geld dann von den Ständen zurückverlangen. Die Rechtmäßigkeit mancher Steuer hatten die Stände angefochten. Darüber kam es zu häßlichen Prozessen, die sich über zwei Jahrzehnte hinzogen und von beiden Seiten unter Verleumdungen und Denunziationen in gehässiger Weise ausge-fochten wurden. Endlich siegte von Diest, und ihm wurde ein Entschädigung zugesprochen. Die Prozeßkosten legte die Regierung den Ständen, d. h. den beiden Ländern Cleve und Mark auf. Für diese Abgabe befiehlt die Regierung die Aufnahme einer Anleihe. Daß der Staat Brandenburg-Preußen auch sonst jede Möglichkeit zu einer Geldquelle Jede Moghanett zu einer Gelügliche ausnutzt, sehen wir daran, daß 1705 für die Urkunde Stempelpapier benutzt werden muß, das mit einer Steuer von 8 Stübern belastet ist. Daß er sich auch sonst sehr in die Geldangelegenheiten der Gemeinden einmischt, zeigt die Notiz Dornseifens im zweiten Schein, daß die Restschuld von 16 Rtlr. 20 St. allergnädigst ratifiziert wurde. Der Etat des Kirchspiels wurde eben jährlich von der Regierung geprüft.

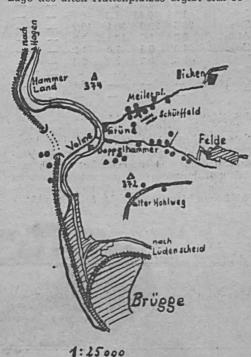
Ein mittelalterlicher Hüttenplatz bei Brügge im Volmetal / Von Manfred Sönnecken

Wandert man vom Gasthof Grüne (Hp von Mark Sauerland) bei Brügge im Volmetal nach Eicken bei Othlinghausen, entdeckt man in etwa 250 m Entfernung unmittelbar am Wege und etwas oberhalb des Eickener Baches einen Eisenschlackenhaufen. Die langgestreckte Halde ist durch einen Köhler später gestört worden. Er hat sie im oberen Teil eingeebnet und einen Meiler zum Holzkohlebrennen darauf errichtet. Es handelt sich bei dem Hüttenplatz am Eickener Bach um ein Einzelvorkommen. Die nächsten Schlackenhalden befinden sich jenseits der Wasserscheide im Odentaler Bereich. Bisher konnte ich hier an der Grebbecke, am Frohnberger und Othlinghauser Bach insgesamt acht alte Eisenschmelzstätten auffinden. Damit haben wir auch unmittelbar nordwestlich Lüdenscheid ein kleineres Eisenhüttengebiet, was bisher noch nicht bekannt war.

was bisher noch nicht bekannt war.

Oberhalb und unterhalb des Hüttenplatzes im Eickener Seitentälchen erkennt man unschwer weitere Meilerplätze. Im benachbarten Felder Bachtal rauchten früher ebenfalls zahlreiche Meiler, Insgesamt fand ich allein an den beiden kleinen Zuslüssen der Volme 21 Meilerplätze, eine stattliche Zahll Man fragt sich, wodurch diese bemerkenswerte Häufung bedingt wurde. Sicherlich gebrauchten die Eisenschmelzer unseres oben beschriebenen Hüttenplatzes große Mengen Holzkohlen. Später verschlangen die vielen Hammerwerke an der Volme, wie z. B. Doppelhammer, Winkhauser Hammer, Nöllenhammer usw. weit größere Mengen. Durch die intensive Brennholzwirtschaft wurde der schöne Naturwald mit Hocheichen und Buchen — Fichtenbestände gab es damals noch nicht — vollständig vernichtet. Auch die Weichhölzer der Birken und Weiden waren zur Gewinnung eines guten Schmiedeeisens sehr begehrt. Das Ergebnis des Abholzens und Brennens war eine traurig öde und kahle Landschaft, die sich nur langsam von diesen Verwüstungen erholen konnte.

Wer sich die Mühe macht und von dem alten Hüttenplatz am Eickener Bach den mit etwa 30jährigen Fichten bestandenen Talsteilhang erklimmt, stößt bald auf Kuhlen und Löcher im Erdboden, wo die Eisenschmelzer das Erz geschürft haben. Das müssen spitzfindige Erzsucher gewesen sein, die die nur hier und da vorkommenden Eisensteinnester aufzuspüren verstanden. Die Lage des alten Hüttenplatzes ergibt sich so-



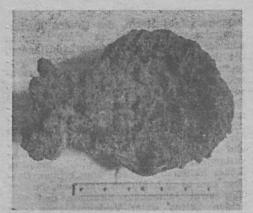
mit aus dem Erzvorkommen am Steilhang, den reichen Holzvorräten der Talung, dem sprudelnden Quellbach zur Deckung des Wasserbedarfs und den günstigen An- und Abfuhrbedingungen. Podien für behelfsmäßige Unterkünfte habe ich im Bereich der alten Schmelzstätte nicht gefunden. Wahrscheinlich kann man die Kleinweiler Eicken und Felde in den geschützten Quellkopflagen ursprünglich als Köhler- und Schmiedesiedlungen ansehen. Neben ihrer gewerblichen Tätigkeit werden die Leute auf der Othlinghauser Hochfläche und in den Quellmulden Viehzucht und Ackerbau für den eigenen Bedarf betrieben haben.

Als ich bei Geländebegehungen die Schlackenhalde entdeckte, suchte ich mit dem Kratzer in einem älteren Schlackenentnahmeloch etwas nach und fand - zu meiner großen Überraschung — gleich ein Paar Ge-fäßscherben. Die Entdeckerfreude, die man als Forscher dann empfindet, kann man fast mit den Glücksgefühlen eines Goldgräbers vergleichen, der plötzlich einen großen Gold-fund macht. Wenn die dürftigen Keramik-reste auch keinen Geldwert haben, so sind sie doch von auschlaggebender Bedeutung für die zeitliche Bestimmung. Da ich weitere Funde erwarten konnte, entschloß ich mich zu einer sorgfältigeren Untersuchung der alten Schmelzstätte. Der Grundstückseigentümer, Herr Borlinghaus in Felde, gab mir dazu seine Einwilligung, wofür ihm auch an dieser Stelle gedankt sei. Wegen eines 30jährigen Fichtenbestandes

Wegen eines 30jährigen Fichtenbestandes mußte ich mich allerdings damit begnügen, nur etwa den vierten Teil der 12 m langen, 4—5 m breiten und bis 60 cm hohen Halde auszugraben. Die obere Hälfte der Halde ist, wie gesagt, durch die Meileranlage und häufiges Befahren des Weges Grüne — Eicken gestört, so daß man wohl kaum die Ofenstellen wiederfinden wird. Immerhin barg ich in dem unteren Schlackenhaldenkomplex recht wertvolle und aufschlußreiche Funde, die die zeitliche Einordnung und gesicherte



Bei Grabungen in der Halde



Ausgeflossener Schlackenkuchen des Verhüttungsofens

Aussagen über den Verhüttungs- und Schmiedeprozeß dieser alten Rennfeuer-anlage ermöglichen. Auffallend ist eine 20—30 cm dicke Schicht kohliger Erde, die nicht von der Köhlertätigkeit stammt, da sie wiederum von Schlacken überlagert wird. Die Schlackenschicht ist teilweise mit einer 5-10 cm starken Hanglehmschicht bedeckt, worüber endlich die kohlige Erde des Meilers gebreitet liegt. Die Schlackenart ist ge-kennzeichnet durch leichte, poröse Gebläse-ofenschlacke bis schwere kompakte Luppen-schlacke. Hin und wieder findet man ausgelaufene Rinnenreste mit Granalieneinschlüssen, die durch das Abschrecken mit Wasser entstanden sind. Sehr zahlreich sind Schlakkenkuchen aus den Abstichmulden, die die immer wiederkehrenden Größenverhältnisse



Schlackenzapfen der Abstichlöcher

von 30 cm bzw. 15-17 cm Durchmesser aufweisen. Daraus ergibt sich das Vorkommen zweier Ofenarten an diesem Hüttenplatz. Bei den größeren Schlackenmuldenfüllungen handelt es sich um Reste des Verhüttungsofens, der wohl einen schachtförmigen Aufbau hatte, wie die gefundenen Mantelstücke mit gerader Wandung vermuten lassen. Die Ofenmantellehmreste sind innen verschlackt und hartgebrannt, nach außen schon stark verwittert, so daß die Mantelstärke nicht mehr ersichtlich ist. Typisch sind ferner die vielen sog. Schlackenzapfen der Abstichlöcher. Der Abstich der heißen Schlacke erfolgte mit Hilfe einer etwa 2 cm starken Stange durch den lehmverstopften Vorderteil des Schachtofens. Beim Erkalten der ausfließenden Schlacke bildeten sich die Schlakkenzapfen in den Abstichlöchern. Zuweilen findet man zwei und drei Schlackenzapfen festgebacken nebeneinander. In diesen Fällen hat man mehrere Abstichlöcher eingestoßen. Herr E. Kritzler konnte auf einem alten Hüttenplatz bei Breckerfeld die eiserne Spitze einer Abstichstange bergen.

Die handtellergroßen Schlackenkuchen sind Reste eines Luppen- oder Frischfeuers, wo man den im Hüttenofen gewonnenen Eisenklumpen weiter ausheizte. Dabei bildete sich ebenfalls noch eine kleine Menge Schlacke, die man in die Vormulde mit Überlaufrinne abließ. Der Schmiedeherd hatte einen viereckigen Grundriß, wie das Schlackenstück einer Herdsau (letzter Schlackenrest in der Ofenmulde) deutlich zeigt. Wahrscheinlich

war die Ofenwand mit großen, flachen Steinen ausgelegt, die ich zahlreich in der Halde antraf. Bei beiden Ofen arbeitete man mit künstlichem Gebläse durch Hand- oder Tretblasebälge. Wegen der geringen Wasserführung des Eickener Baches war der Antrieb der Blasebälge mittels Wasserkraft nicht möglich. Blasdüsen oder Düsenziegel habe ich allerdings nicht gefunden. Der Eisen-klumpen wurde schließlich an Ort und Stelle zu einer rechteckigen Stange ausgeschmiedet. Es war ein glücklicher Zufall, daß ich das Ende einer ausgeschmiedeten Stange bergen konnte, das in der Schmiedezange gesessen hat. Das so gewonnenen Halbzeug transportierte man dann zur Weiterverar-beitung in die alten Schmieden.

Dipl.-Ing. J. W. Gilles, Niederschelden, stellte von einigen Proben chemische Analysen her, wofür ihm herzlicher Dank gebührt:

- Rennfeuerendschlacke, kleinbl einigen Holzkohleeinschlüssen, kleinblasig mit
- Rennfeuerschlacke,
- Schlackenzapfen, nebeneinanderliegend, einer hohlgelaufen, leichte, poröse Gebläseschlacke,

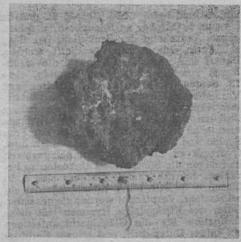
3

Probe Nr. 1

- 5. flaches, rinnenförmiges Luppenstück,
- 6. ausgeschmiedeter Eisenstangenrest. 2

	Schlacke			Erz	Eisen	
Fe	34.6	48	28,80	51,20	u.b.	u.b.
Mn	5.8	2,5	6.0	2,50	Sp.	Sp.
Fe+Mn	40,4	50,5	34,80	53,70	_	
P	0,56	0,19	0,57	0,33	0,06	0,094
Cu		0,10	-	-	Sp.	Sp.
C	-	-	-	-	0,2	u.b.
Si				-	-	0,019
Ni	-	-	_	-	-	-
S	u.b.	u.b.	u.b.	u.b.	-	u.b.
Fe0	34,6	52,0	32,2	26,2	_	-
Fe20s	10,0	11,0	5,4	44,2	-	=
Mn0	7,5	3,2	7,7	3,2	-	-
P205	1,28		1,3	0,76	-	-
Si02	26,5	29,0	30,1	13,2		-
Al203	9,2	1,6	10,1	3,2	-	-
Ca0	4,0	0,5	7,0	1,2	-	-
Mg0	1,6	0,3	2,0	0,4	-	
Ba0	-	-	-	-	-	-
Glühverl		-	-	7,1	1-	-
S	-	-	-	-	-	-
Rest						
Alkalien	5,3	1,97	4,1	30-	-	-

Bemerkenswert ist der verhältnismäßig hohe Mangangehalt des blaugrauen Erzes (2,50; vgl. dagegen Erzproben von Großendrescheid mit 0,20-0,30 Mn-Gehalt). Es handelt sich um phosphor- und manganhaltigen Eisenglanz. Die für unser Gebiet ungewöhnlich hohen Manganwerte der Schlacken (5,8—



Handtellergroße Abstichmuldenfüllung des

6,0 %) sind wohl nur so zu erklären, daß P-reiches Manganerz zugesetzt worden ist. Das gewonnene Rennfeuereisen hat nur sehr geringe Phosphorwerte (0,06—0,094 %). Die Eisengranalieneinschlüsse des Luppenstückes (Nr. 5) sind mittelweich (0,2 % C) und befinden sich an der Grenze des Stahls (0,3 % C).

Besonders erfreulich sind die zahlreichen Scherbenfunde in dem Haldenschutt, die vorläufig noch die einzigen Hinweise für die zeitliche Bestimmung darstellen. Die Zusammensetzung der Bruchstücke ergab die Rand-, Hals- und z. T. Schulterpartie eines blau-grauen, klingendhart gebrannten Kugel-topfes, der ins 11.—12. Jahrh. datiert. Die lichte Mündungsweite beträgt 10 cm, der nach außen abgestrichene, oben abgeplattete Rand ist 1 cm breit, die Höhe des Gefäßes dürfte 15-17 cm betragen haben. Darüberhinaus fand ich Reste eines anderen Kugel-topfes, der einen wesentlich schwächeren Brennungsgrad aufweist.

Fassen wir zusammen. Obwohl die Halde bei Grüne am Eickener Bach nur z. T. untersucht werden konnte, ergeben die gemachten Funde doch folgendes Bild des über 700 Jahre alten Hüttenplatzes. Nachdem man das Eisenerz am Steilhang geschürft hatte, verhüttete man es in einem kleinen Schachtofen und gewann noch stark mit Schlacke durch-setzte Eisenluppe, die man im Frischherd ausheizte und schließlich unter Hammer-schlägen zu einer rechteckigen Eisenstange ausreckte. Das Halbzeug transportierte man zur Weiterverarbeitung in die alten Schmie-

Herausgeber: Lüdenscheider Geschichtsverein Schriftleitung: Wilh. Sauerländer Druck: Lüdenscheider Verlagsgesellschaft



Kugeltopf des 11. - 12. Jahrhunderts